

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Oesterle-Schwerin und der Fraktion
DIE GRÜNEN**
— Drucksache 11/90 —

Ziegelsplittbeton

Der Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat mit Schreiben vom 17. April 1987 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung

Hauptsächlich in der Zeit von 1945 bis 1960 ist Ziegelmaterial aus Trümmerschutt ausgesondert und zur Wiederverwendung aufbereitet worden; dies ermöglichte die Errichtung besonders preiswerter Wohnungen auch im sozialen Wohnungsbau. Der Einsatz dieses Baustoffes beschränkte sich im allgemeinen auf stark zerstörte Großstädte.

Als problematisch hat sich die Verwendung von Ziegelsplitt als Zuschlagstoff zu Beton erwiesen. Infolge der zwangsläufig großen Inhomogenität von Ziegelsplittbeton wurden die erforderlichen Festigkeitswerte nicht immer erreicht. Durch entsprechende Sanierungsmaßnahmen kann eine ausreichende Standsicherheit der betroffenen Gebäude nachträglich erreicht werden. Nach den Erkenntnissen der Bundesregierung handelt es sich jedoch nur um einzelne Fälle, in denen die Standsicherheit verbessert werden muß.

Staatliche Maßnahmen zur Beseitigung der Probleme infolge der Verwendung von Ziegelsplittbeton fallen, soweit erforderlich, in die Zuständigkeit der Länder. Die Arbeitsgemeinschaft der für das Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen zuständigen Minister/Senatoren der Länder befaßt sich deshalb mit den Schäden an Gebäuden aus Ziegelsplittbeton; angestrebt wird eine länderübergreifende Abstimmung des gebotenen Verwaltungshandelns.

1. Hat die Bundesregierung eine zahlenmäßige Aufstellung

- a) über die Anzahl der betroffenen Wohnungen, die nach diesem Verfahren mit Ziegelsplitt als Zuschlagstoff zum Beton erbaut wurden,
- b) in welchen Städten sich diese Häuser befinden,
- c) bei welchen dieser Städte es sich um „Gebiete mit erhöhtem Wohnungsbedarf“ (§ 5 a Wohnungsbindungsgesetz) handelt,
- d) über die Verteilung der Häuser bzw. Wohnungen auf private und gemeinnützige Eigentümer,
- e) über die Anzahl der sanierungsfähigen Wohnungen und die dabei anfallenden Kosten,
- f) über die Anzahl der abrißbedrohten Wohnungen und die notwendigen Kosten für Ersatzbau?

Wenn nein, welche Schritte wird die Bundesregierung unternehmen, um diesen Überblick zu erstellen?

2. Plant die Bundesregierung, spezielle Programme aufzulegen zur Förderung von

- a) Maßnahmen zur Untersuchung der vorhandenen Bauschäden,
- b) kostenintensiven Sanierungsmaßnahmen,
- c) befristeten Ausweichunterbringungen und Aufwandsentschädigungen der betroffenen Bewohner,
- d) Ersatzbau von Wohnungen zu den bisherigen Mietpreiskonditionen?

3. Wie viele der betroffenen Häuser wurden in den letzten Jahren von Miet- in Eigentumswohnungen umgewandelt?

Plant die Bundesregierung besondere Hilfen für diesen Kreis von Einzeleigentümern? Wenn nein, welche anderen Schritte sind vorgesehen?

Die Bundesregierung kennt die Zahl und die Verteilung der aus Ziegelsplittbeton errichteten Wohnungen nicht. Spezielle Förderprogramme werden nicht beabsichtigt.

4. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß es sich bei diesen Wohnungen in der Mehrzahl um preisgünstigeren Wohnraum handelt, dem eine besondere wohnungspolitische Versorgungsaufgabe zukommt?

Wie steht die Bundesregierung zu Befürchtungen, daß durch möglicherweise notwendige Abrisse von Ziegelsplittbetonhäusern gerade in den größeren Städten das Angebot an preiswertem Wohnraum verringert wird?

Die Bundesregierung betrachtet Schäden an Bauten aus Ziegelsplittbeton nicht als ein wohnungspolitisches Problem.

5. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, ggf. mit den Bundesländern, um die Eigentümer der entsprechenden Häuser zu einer technischen Sicherheitsüberprüfung zu veranlassen?

Plant die Bundesregierung eine Anzeigepflicht für Häuser, bei denen Ziegelsplittbeton verwendet wurde?

Liegen entsprechende Erkenntnisse über solche Häuser vor, die mit öffentlichen Mitteln als Sozialwohnungen errichtet wurden?

Die Frage ist durch die Vorbemerkung beantwortet.

6. In Berlin wurde von Prof. Czielsielki (TU Berlin) ein Ziegelsplittbetonhaus mit Wasser aufgefüllt. Der Versuch ergab Rückschlüsse auf die Standfestigkeit. Es bestehen jedoch hinsichtlich der Übertragbarkeit der Ergebnisse Zweifel, die davon ausgehen, daß Qualität und Haltbarkeit des Betons neben den Zuschlagstoffen besonders von der sogenannten Verdichtung abhängen. Diese unterliegt aber wegen der damals vorherrschenden Handarbeit einer großen Qualitätsstreuung.

Wie beurteilt die Bundesregierung diese Zweifel? Liegen ihr Erkenntnisse vor, die diese Zweifel einwandfrei widerlegen?

Es ist nicht Aufgabe der Bundesregierung, zu derartigen Versuchen Stellung zu nehmen.

7. Welche Anstrengungen wird die Bundesregierung unternehmen, um zu verhindern, daß die Idee des Materialrecyclings, die der Verwendung von Ziegelsplitt als Betonzuschlagstoff zugrunde liegt, in der Öffentlichkeit keinen Schaden nimmt?

Die Bundesregierung befürchtet nicht, daß die Idee des Baustoffrecycling durch einzelne Schäden an Ziegelsplittbetonbauten in Mitleidenschaft gezogen wird.

8. Welche Forschungsvorhaben sind bereits oder werden noch in Zukunft seitens der Bundesregierung vorgenommen zur Entwicklung neuer Baustoffe für den Hoch- und Innenausbau, deren Umwelt- und Gesundheitsverträglichkeit sowohl bei Herstellung, Verarbeitung und Gebrauch in Innenräumen sichergestellt ist?

Die Bundesregierung fördert die Bauforschung seit 1950. In Zusammenarbeit mit anderen forschungsfördernden Stellen wurde dabei der Eignung neuer Baustoffe besondere Aufmerksamkeit geschenkt.

Die Zulassung neuer Baustoffe im bauaufsichtlichen Bereich wird durch das Institut für Bautechnik in Berlin ausgesprochen. Hierbei wird auf Grundlage des § 3 der Musterbauordnung in begründeten Fällen auch das Bundesgesundheitsamt in Berlin eingeschaltet.

9. Bis in die 70er Jahre wurde Ziegelsplitt auch für die Herstellung von Hohlblocksteinen verwendet.

Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse über vergleichbare Probleme vor? Wenn ja, welche?

Leichtbetonsteine aus Ziegelsplitt unterlagen schon frühzeitig einer Güteüberwachung. Beanstandungen sind der Bundesregierung nicht bekanntgeworden.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51

ISSN 0722-8333